

VERGÜTUNGSPOLITIK  
FÜR DEN AUFSICHTSRAT  
DER OMV AKTIENGESELLSCHAFT

## Arbeitsweise und Vergütungsrahmen des Aufsichtsrats

Die OMV Aktiengesellschaft (im Folgenden „**OMV**“) unterhält ein zweistufiges Board-System, das zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mit externen/unabhängigen Mitgliedern unterscheidet. Der Aufsichtsrat besteht aus Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und Mitgliedern, die vom Konzernbetriebsrat der OMV entsandt werden. Durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich der bzw. des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, haben keine geschäftsführenden Funktionen und sind grundsätzlich nicht in das Tagesgeschäft oder die operativen Entscheidungen der OMV eingebunden. Sie erhalten ihre Vergütung grundsätzlich nur für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die festgelegten Kriterien, die die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sicherstellen, sind im Corporate Governance-Bericht ausführlich dargelegt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und strategischen Unterstützung des Vorstands, diskutiert der Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen Lage und Ziele des Unternehmens. Beschlüsse werden generell ebenfalls in

diesen Sitzungen gefasst, abgesehen von Dringlichkeitsfällen, in denen auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden können.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats gewährleisten den bestmöglichen Einsatz der Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder. Kurze Beschreibungen dieser Ausschüsse finden sich im Corporate Governance-Bericht. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten berücksichtigen und würdigen.

Der Vergütungsausschuss bereitet die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat vor, überprüft diese regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Genehmigung. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird jedoch von der Hauptversammlung endgültig festgesetzt (§ 98 Aktiengesetz und § 16 der Satzung der OMV). Der Hauptversammlung ist die Vergütungspolitik zumindest alle vier Jahre zur Abstimmung vorzulegen, sofern nicht zwischenzeitlich eine neue Politik zur Abstimmung vorgelegt wird. Die jeweilige jährliche Vergütung wird von der Hauptversammlung bestimmt und im Corporate Governance-Bericht und ab dem Geschäftsjahr 2021 im jährlichen Vergütungsbericht bekanntgegeben.

**Tabelle zur Vergütungspolitik – Vergütung des Aufsichtsrats auf einen Blick**

Vergütungselement	Beschreibung & Funktion
Jährliche fixe Vergütung	Jährliche Vergütung in bar für Tätigkeiten im Aufsichtsrat; abhängig von der Rolle des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds (z.B. eine höhere Vergütung der bzw. des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
Zusätzliche jährliche fixe Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss	Zusätzliche Vergütung in bar für zusätzliche Tätigkeiten und Aufgaben in den Ausschüssen des Aufsichtsrats; hängt auch von der Rolle des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds in den jeweiligen Ausschüssen ab (z.B. eine höhere Vergütung der bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses)
Sitzungsgeld	Zusätzliche Vergütung in bar für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats

## Vergütung des Aufsichtsrats im Detail

Generell ist die Vergütungspolitik der OMV auf Wettbewerbsfähigkeit auf den relevanten Arbeitsmärkten ausgerichtet. Dies gilt nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern ist auch Grundprinzip bei der Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats, wobei hier insbesondere die österreichische Marktpraxis Berücksichtigung findet. Um die am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder zu gewinnen und zu halten, wird die Vergütung in einer Höhe festgelegt, die den Zeit- und Arbeitsaufwand zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben berücksichtigt. Die Höhe der Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder unterscheidet sich je nach den Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die sie im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen wahrnehmen.

Die Hauptversammlung beschließt über die tatsächliche Höhe der einzelnen Vergütungselemente. Dies kann jährlich erfolgen (z.B. für das vorherige Geschäftsjahr) oder für mehrere Jahre (insbesondere auch einschließlich zukünftiger Geschäftsjahre).

Vom Konzernbetriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder erhalten mit Ausnahme von Sitzungsgeldern keine Vergütung.

Um eine neutrale Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats weder variable Vergütungen noch Boni. Dasselbe gilt für Pensionspläne und Vorrühestandsprogramme. Die vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats können jedoch in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einer OMV Konzerngesellschaft diese Leistungen erhalten.

Beginnt oder endet die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilig ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Erstattung ihrer Barauslagen sowie der Quellensteuer, sofern zutreffend (z.B. Aufsichtsratsmitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Österreich haben und daher in Österreich beschränkt steuerpflichtig sind).

Die D&O-Versicherung der OMV deckt die gesetzliche Haftpflicht der Aufsichtsratsmitglieder für finanzielle Verluste aufgrund eines Fehlverhaltens in Ausübung ihrer Funktion ab.

## Dauer und Beendigung von Aufsichtsratsmandaten

Gemäß § 9 der Satzung der OMV werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung grundsätzlich für die längste gesetzlich zulässige Dauer bestellt (das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, was in etwa fünf Jahren entspricht), wobei die Hauptversammlung auch eine kürzere Bestelldauer festlegen kann. Der Aufsichtsrat erachtet eine Mindestbestelldauer von drei Jahren (insbesondere für Erstbestellungen) aufgrund der Einarbeitungserfordernisse für sinnvoll. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Hauptversammlung kann die Mitglieder des Aufsichtsrats auch jederzeit vor Ablauf der Amtszeit, für die sie gewählt wurden, abberufen. Eine solche Abberufung löst als Zahlungsverpflichtung die anteilige jährliche fixe Vergütung bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abberufung aus. Um die Kontinuität im Aufsichtsrat zu gewährleisten, stellt die Hauptversammlung sicher, dass die Mehrheit der Mandate nicht zum gleichen Zeitpunkt ausläuft („Staggered Board“-Prinzip).

**Abstimmungsergebnis zur ordentlichen Hauptversammlung der  
OMV AG  
am 29. September 2020**

***Tagesordnungspunkt 7:***

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

**Präsenz:** 2.031 Aktionäre mit 243.778.265 Stimmen.

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 243.482.290**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 74,40 %**

**Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 243.482.290**

**JA-Stimmen** 1.931 Aktionäre mit 241.158.061 Stimmen.

**NEIN-Stimmen** 79 Aktionäre mit 2.324.229 Stimmen.

**Stimmenthaltung** 21 Aktionäre mit 295.975 Stimmen.